

Güterproduktion – Güterzirkulation – Güterakkumulation

15. Fachtagung des Arbeitskreises Geschlechtergeschichte der Frühen Neuzeit,
veranstaltet von Dieter R. Bauer (Stuttgart), Antje Flüchter (Heidelberg),
Andrea Griesebner (Wien), Michaela Hohkamp (Berlin), Maren Lorenz (Wien/Hamburg),
Monika Mommertz (Freiburg i. Br.) und Claudia Opitz-Belakhal (Basel)
Stuttgart-Hohenheim, 5. bis 7. November 2009

Da sich die Kultur-, Politik- und Sozialgeschichte wieder vermehrt mit ökonomischen Problemen beschäftigt und sich umgekehrt die Wirtschaftsgeschichte auch kulturgeschichtlichen Zugängen geöffnet hat, stand die Ökonomie im Zentrum der 15. Fachtagung des Arbeitskreises Geschlechtergeschichte der Frühen Neuzeit vom 5.-7. November 2009 in Stuttgart-Hohenheim. Der Arbeitskreis setzte sich zum Ziel, einerseits nach Frauen als wirtschaftlichen Akteurinnen zu fragen und andererseits „Ökonomie“ als ein von geschlechtsspezifischen Markierungen durchzogenes Handlungsfeld zu begreifen. Unter dem Tagungsthema „Güterproduktion – Güterzirkulation – Güterakkumulation“ wurde in einem ersten Teil nach dem Wirtschaftshandeln und den Wirtschaftsformen von Frauen gefragt, zweitens familiäre und verwandtschaftliche Praktiken in Bezug auf Gütergemeinschaft, Gütertrennung und Güterzirkulation untersucht sowie in einem dritten Teil Zusammenhänge zwischen Ökonomie und Geschlecht in politischen und literarischen Texten diskutiert.

In ihrem Eröffnungsvortrag arbeitete *Heide Wunder* (Kassel) die vielfältigen Geschlechterbezüge ökonomischen Handelns heraus. Wunder konzentrierte sich dabei auf Prozesse der Vermögensbildung, die sie als wesentliche Voraussetzung und Motor der frühneuzeitlichen Wirtschaftsentwicklung erachtet. Die ersten Akkumulationen und Konzentrationen von Vermögen, so ihre These, fanden vor allem in den ehelichen Haushalten der grösseren Städte des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit statt: Die Institution Ehe sei die zentrale Instanz, wo über einen gewissen Zeitraum hinweg Vermögen gebildet und gemehrt worden sei. Wunder wandte den Blick bewusst weg von den intergenerationellen Transfers, wo in Etappen elterliches Vermögen (Erbe) verteilt wurde, hin zum gewinnorientiert wirtschaftenden Paar. Dieses – und nicht etwa die Figur des männlichen Hausvorstandes – erscheine so als eigentlicher Träger der Stadtwirtschaft, die auf ausreichend verfügbare Vermögensmassen in Handwerk und Handel angewiesen sei.

Anhand des Frankfurter Ehepaares Friedrich Georg (1657-1730) und Cornelia Goethe (1668-1754) rekonstruierte Wunder einen exemplarischen Fall ehelicher Vermögenskumulation samt den komplex verflochtenen Eigentumsrechten der Eheleute. Die Verbindung mehrerer ertragreicher Erwerbsquellen, die Wiederverheiratung und der frühe Tod von Kindern begünstigten in diesem Fall die Vermögenskumulation. Zum Schluss zeigte die Referentin auf, welche ökonomischen Funktionen das Einbringen, die Errungenschaften und das Vorbehaltsgut konkret für die eheliche Vermögensbildung und die Funktionsweise der Stadtwirtschaft besaßen. So konnte etwa das Heiratsgut der Frau bedeutend sein, wenn sie Gerätschaften oder Bargeld in die Ehe einbrachte, die in Hausstand, Handel oder Gewerbe investiert werden konnten. Damit erhöhten sich wiederum die Kreditwürdigkeit sowie der Gläubigerschutz, welche für die Aufrechterhaltung der Stadtwirtschaft essenziell waren. Wunder hielt abschliessend fest, ihre These vom Zusammenhang zwischen Ehe und Vermögensbildung habe nicht den Anspruch „einer andere ausschliessenden Erklärung“.

Es gehe ihr vielmehr darum, den Vermögensbildungsprozess in den sozialen Kontexten und deren Wandel zu analysieren.

Christine Schneider (Wien) eröffnete die Sektion „Wirtschaftshandeln und Wirtschaftsformen“ und referierte über die Wirtschaftsführung des Wiener Ursulinenklosters im 18. Jahrhundert. Die klösterliche Ökonomie der Ursulinen funktionierte nach zwei Grundprinzipien, dem Armutsgelübde und der sparsamen Wirtschaftsführung. Mit Ablegung des Ordensgelübdes ging das gesamte Vermögen einschliesslich zukünftiger Erbansprüche auf das Kloster über. Das heisst, der Nutzen der Gemeinschaft wurde über den Eigenbesitz gestellt. Das klösterliche Arbeiten sei zwar, so Schneider, nicht auf die Steigerung des ökonomischen Gewinns ausgerichtet gewesen, sehr wohl aber auf den materiellen Wohlstand des Konvents und diene beispielsweise der Ausstattung von Kirche, Kapellen und Altären. Hierbei zeige sich die Wichtigkeit der Beziehung des Klosters zur Aussenwelt: Indem sie finanzielle Mittel für repräsentative Zwecke einsetzten, erhofften sich die Ursulinen grössere öffentliche Aufmerksamkeit, was man durchaus als eine ökonomische Strategie betrachten könne. Insgesamt zeigte Schneider, dass das Ursulinenkloster in Wien keineswegs als geschlossener Wirtschaftsbetrieb funktionierte, sondern den Gesetzen des Marktes unterworfen und auf die Unterstützung von aussen angewiesen war, sei es durch finanzielle Zuwendungen der Familien der Nonnen, welche neben der Mitgift auch für Bekleidungs- und Heizkosten der Religiösen aufkamen, oder durch die von aussen eingebrachten Kostgelder oder Gönnerbeiträge. Umgekehrt nutzten die Nonnen die Netzwerke ihres Klosters, um ihre Herkunftsfamilien zu unterstützen und das Kloster stellte einen wichtigen Arbeitgeber für weltliche und geistliche Angestellte dar. Laut Schneider wäre also das Wiener Ursulinenkloster ohne feste Einbindung in ein intaktes soziales Netz ökonomisch nicht lebensfähig gewesen.

Muriel González (Köln) hat in ihrer kurz vor dem Abschluss stehenden Dissertation wirtschaftliches Handeln von Handwerkerinnen in Köln zwischen 1650 und 1750 untersucht, die Kategorien Arbeit und Geschlecht in Bezug zueinander gesetzt und nach den Handlungsspielräumen der Handwerkerinnen gefragt. González definiert Handwerk als jede Form von handwerklicher Arbeit im Zunftumfeld, unabhängig davon, ob sie legitimiert oder erlaubt war, und unabhängig vom Geschlecht. Damit stellt sie sich gegen die These von der Verdrängung von Frauen aus der zünftisch-handwerklichen Produktion der frühen Neuzeit, einem bis heute gültigen Deutungsmuster frühneuzeitlicher Arbeitszusammenhänge. González stellte dagegen fest, dass im Kölner Handwerk und Gewerbe die Kategorie Geschlecht eine geringe Rolle spielte, während der rechtliche oder soziale Status – etwa Fremdsein oder Religionszugehörigkeit – weit gewichtigere Inklusions- bzw. Exklusionsmechanismen und Bewertungskategorien darstellten. Handwerkerinnen wurden also keineswegs, wie bisher vermutet, aus den Zünften vollständig verdrängt. Durch eine formalisierte und auch ritualisierte Ausbildung im Handwerksgewerbe wurde die rechtliche Situation der Handwerkerinnen gesichert und Privilegien anerkannt. Der von Heide Wunder geprägte Begriff des Arbeitspaares, welches die Grundstruktur auch für das wirtschaftliche Handeln der Eheleute bildete, das heisst, Zugang zur Ausübung des Handwerks wie auch soziale Akzeptanz ermöglichten, kann laut González über die Ehe hinaus erweitert werden und beispielsweise auch für Vater-Sohn-, Mutter-Tochter- oder Meisterin-Geselle-Beziehungen angewandt werden.

Gabriela Signori (Konstanz) thematisierte in ihrem Beitrag zur Hofherrschaft und Hauswirtschaft im mittelalterlichen Strassburg (13. und 14. Jahrhundert) die Erbleihe als kulturelle und ökonomische Praxis. Die ältere Sozial- und Wirtschaftsgeschichte habe sich auf die Hansestädte und Fernhandelsleute konzentriert, die den städtischen Renten- und Liegenschaftsmarkt dominiert und als ökonomische Basis für ihre Geschäfte bewirtschaftet haben sollen. Doch Liegenschaften, so Signori, waren vielmehr das Fundament der städtischen Hauswirtschaft. Neben Institutionen seien vor allem Ehepaare, Eltern und Geschwister auf dem Rentenmarkt aktiv gewesen, die sich und ihren Nachkommen das Auskommen sichern wollten. Der Erwerb von Kapital habe primär der Nahrungssicherung bzw. der Notdurft als Grundlage der Hauswirtschaft gedient. Dahinter

stehe die im Mittelalter rezipierte aristotelische Vorstellung, wonach der Kapitalerwerb der Hauswirtschaft als kleinster Herrschaftseinheit zu dienen habe. Zugleich legte Signori anhand der Erbleihe die feudalen Strukturen der Hauswirtschaft offen, die dem idealisierten Bild der Stadt als Freiheitsinsel zuwiderlaufen.

In der Erbleihe bildeten Kultur und Ökonomie eine fast unauflösbare Einheit. Mit Strassburger Privaturkunden wies Signori nach, dass im 14. Jahrhundert vor allem Ehepaare aus dem Mittelstand mittels Erbleihe Haus und Hof als Lebensraum und Wirtschaftsgrundlage erwarben. Hofsesse und -sessin handelten als Gemeinschaft. Ebenso agierten Hofherr und -frau gemeinsam: Sie durften eine Liegenschaft nicht ohne Wissen des anderen Ehepartners verleihen oder veräussern. Nicht die Geschlechtszugehörigkeit, sondern der Ehe- und Familienverband waren die handlungsbestimmenden Grössen. Signori unterstrich, dass die Erbleihe nicht der Gewinnakkumulation diene, sondern für die mittelständischen Hofsessenen wie auch für die adligen Hofherren und -frauen ein konstitutives Element der Hauswirtschaft war. Das „Haus“ aber war für die eine Seite ein Lebens- und Wirtschaftsraum und für die andere Ehegattin oder Erbstück im Dienste der Altersvorsorge.

Den Einstieg in die zweite Sektion „Familiäre und verwandtschaftliche Praktiken. Gütergemeinschaft, Gütertrennung, Güterzirkulation“ bildeten die Beiträge von *Gertrude Langer-Ostrawsky* (Wien) und *Margareth Lanzinger* (Wien), die untersuchten, ob Handlungsräume und Begrenzungen bei Gütergemeinschaft und Gütertrennung geschlechtsspezifisch waren. Die beiden richteten ihren Fokus auf die Makroebene. Sie verglichen die unterschiedlichen Güterzirkulations- und Besitztransfermodi anlässlich von Heiraten sowie die Verfügungsrechte in zwei verschiedenen ländlichen Räumen: im Erzherzogtum Österreich unter der Enns (Niederösterreich) einerseits sowie in den Südtiroler Herrschaften Innichen und Welsberg andererseits. Die beiden Referentinnen machten eine systematische Gegenüberstellung der drei zentralen Rechtsbereiche Besitz-, Ehegüter- und Erbrecht.

In beiden Gebieten kannte man das System der Grundherrschaft mit persönlicher Abhängigkeit, in der Eheschliessungen der grundherrlichen Kontrolle unterstanden, bevor in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die freiwillige Gerichtsbarkeit aufkam. Die rechtliche Ausgangsbasis war in den beiden Regionen jedoch sehr verschieden: Im Herzogtum wurde im Bezug auf das Ehegüterrecht und die Erbpraxis nach dem System der Gütergemeinschaft verfahren: Beide Eheleute hatten im Ehegüterrecht eine identische Rechtsstellung. Der überlebende Ehegatte übernahm den Hof, und die Töchter waren den Söhnen in der Erbfolge prinzipiell gleichgestellt. In den Südtiroler Herrschaften bestand dagegen das Modell der ehelichen Gütertrennung, das sich stark an den Herkunftsfamilien und Abstammungslinien orientierte. Das Vermögen der Gattin wurde vom Ehemann verwaltet. Nach dem Tod des einen Ehegatten sollte das Vermögen umgehend wieder auseinanderfallen. Dieses Teilungsgebot war jedoch in der Praxis nicht einfach umzusetzen. Im 18. Jahrhundert traten denn auch Veränderungen ein: So gewährte man etwa der Witwe nacheheliche Nutzungsrechte.

Der Vergleich zeigt, dass das erbrechtliche Modell in beiden Regionen weitgehend ähnlich war: Es herrschte ungeteilte Besitzweitergabe. Die Praxis jedoch war sehr verschieden. Sie war nämlich von weiteren Faktoren abhängig: vom Zugang zu Besitz, von der Position der Witwe, den Voraussetzungen für Wiederverheiratungen sowie der Position der Kinder. Den eigentlichen Unterschied, hielten Langer-Ostrawsky und Lanzinger als Fazit fest, machten erstens die ungleichen Ehegüterrechte aus. Zweitens habe in den niederösterreichischen Herrschaften Geschlecht praktisch keinen Einfluss auf Besitz und Verfügungsrechte gehabt, während man in Bezug auf Südtirol von Geschlechtvormundschaft sprechen könne. Drittens war die Ehe im Herzogtum zwar für beide Geschlechter der zentrale Dreh- und Angelpunkt für das Verfügen über Besitz. In Südtirol aber spielten darüber hinaus die (männliche) Abstammungslinie und die Herkunftsfamilie eine entscheidende Rolle. In den beiden ländlichen Gesellschaften verfuhr man also nach sehr unterschiedlichen Modellen des Besitztransfers.

Nathalie Büsser (Zürich) untersuchte den kollektiven Besitz und die Güterzirkulation bei frühneuzeitlichen Soldunternehmerfamilien in der Alten Eidgenossenschaft. Die Geschlechter erscheinen in den Quellen auf den ersten Blick als hierarchische, patrilinear strukturierte Verwandtschaftsgruppen, die von einem autoritären pater familias angeführt werden. Dieses Bild habe sich in der Forschung als ziemlich abnutzungsresistent erwiesen. Betrachte man die Familien und ihr Soldgeschäft dagegen von der breiten Verwandtschaft her sowie über die Problematik des Besitztransfers, so entdeckte man hinter den vermeintlich patrilinearen Strukturen eine erstaunlich horizontale Verwandtschaftsorganisation. Anhand von Dokumenten aus dem innerfamiliären Bereich, worin Fragen der Besitzweitergabe verhandelt werden, zeigte Büsser, dass die Kriegsunternehmerfamilien eher Geflechte verschiedenster Akteure und Akteurinnen waren, die kompliziert ineinander verwobene Abhängigkeiten, materielle und emotionale Interessen verbanden. Die sozio-ökonomische Position der Geschlechter basierte auf der Solddiensttätigkeit sowie ihrem politischen Einfluss am Herkunftsort, weshalb sich fast alle Verwandten in den Dienst des grenzüberschreitenden Familienverbandes stellen mussten: Frauen organisierten und finanzierten etwa Söldnerwerbungen. Zudem musste der kollektive, herrschaftssichernde Besitz des Verwandtschaftsunternehmens (z. B. Stammhäuser, Titel, Familienschriften, Soldkompanien) möglichst unzerteilt im Mannesstamm weitervererbt werden können. Gleichzeitig bestanden innerhalb der Verwandtschaft aber vielfältige komplizierte, teilweise generationenübergreifende Mitnutzungsansprüche von weiblichen und männlichen Angehörigen an diesem kollektiven Besitz, worauf ein Familienoberhaupt Rücksicht nehmen musste.

Den Auftakt der dritten Sektion „Ökonomie und Geschlecht in politischen und literarischen Texten“ machte *Susanne Knaeble* (Bayreuth) mit ihrem Vortrag über die Geschlechterkonstruktion und Rolle der Ökonomie im Märe „Die Suche nach dem glücklichen Ehepaar“ von Heinrich Kaufringer anfangs des 15. Jahrhunderts. Knaeble interessierte sich für die Frage, wie Geschlechterverhältnisse literarisch inszeniert und konstituiert werden. Dabei ging sie nicht von einer natürlichen Dichotomie von Männlichkeit und Weiblichkeit aus, sondern von einer literarischen Instrumentalisierung und gesellschaftlichen Konstruktion von Geschlecht. Im 15. Jahrhundert gäbe es keinen stabilen Konsens im Sinne einer Binarität von Mann und Frau, sondern eher ein offenes Konstruktionsfeld von Geschlechtsidentitäten. In Kaufringers Märe nähmen Ehekonflikte und insbesondere Ehebruchsgeschichten eine wichtige Rolle ein. Sie würden dabei häufig im Bereich des Ökonomischen situiert und als Frage der Güterproduktion und -akkumulation behandelt. Demnach erscheine der Kampf des Mannes um die Herrschaft in der Ehe, der angesichts des Ehebruchs der Frau scheitert, als gesellschaftliches und öffentliches Problem seines Ansehens. Sein Hang zur Verschwendung werde als Bedrohung der ökonomischen Existenz wahrgenommen, wobei der Geiz der Frau zugleich die öffentlich-männlichen Rituale des Ehrerwerbs gefährden würde. Laut Knaeble wird in Kaufringers Märe ein „männliches“ Konstrukt entworfen, indem ein „weibliches“ Gegenbild zur Entlarvung der männlichen „Fehler“ diene und so die „männliche Ordnung“ erst sichtbar mache.

Anhand von agrarwissenschaftlichen Texten aus dem Umfeld der Kurfürstin von Sachsen, Anna von Dänemark (1532–1585), lud *Ursula Schlude* (Berlin) dazu ein, Wissen(schaft)sgeschichte aus der Geschlechterperspektive zu betrachten. Ausgehend von der These, dass die antike Agrarliteratur und die Hausväterliteratur in der wissenschaftlichen Forschung überbewertet würden, untersuchte Schlude die Schriften und Textmodi der kurfürstlichen Bibliothek am Hof Dresden im 16. Jahrhundert. Sie stellte fest, dass die am Hof Dresden betriebenen agrarwissenschaftlichen Forschungen vor allem aus handschriftlichen Dokumenten hervorgehen. Gedruckte, von Männern verfasste Werke mit hoher medialer Präsenz – zum Beispiel Landwirtschaftsbücher, botanische Werke oder christliche Ökonomiken – bewertete die Forscherin als wirtschaftlich weniger relevant, da sie zu allgemein und zu philologisch-literarisch seien, auf der Rezeption antiker Schriften basierten und kaum den aktuellen Wissensstand wiedergeben würden. Von Männern wie Frauen geschriebene handschriftliche Texte hingegen – Korrespondenzen, Gutachten, empirische Forschungen – tradierten weit mehr lokales, internes und sogar geheimes Agrarwissen von unmittelbarer wirtschaftlicher

Relevanz. Am Beispiel des Hofes Dresden wurde deutlich, dass in der Agrarwissenschaft des 16. Jahrhunderts noch getrennte Textarten bestanden, die sich später in der „Hausväterliteratur“ vermischten. Zwischen weiblichem Geschlecht und Ökonomie wurde eine enge Verbindung sichtbar, die Fürstin handelte ökonomisch innerhalb eines männlich-weiblichen Kollektivs von elitären Wirtschaftsmenschen. Ursula Schlude plädierte deshalb abschliessend dafür, die „artes mechanicae“ oder sogenannten „Eigenkünste“ immer auch geschlechtsspezifisch zu untersuchen.

Andrea Griesebner und *Georg Tschannett* (Wien) präsentierten am Ende der Tagung einen Werkstattbericht ihres Forschungsprojektes zu Ehegerichtsällen im katholischen Erzherzogtum Wien. Anhand von Scheidungen und Trennungen von Tisch und Bett vom 16. bis ins 20. Jahrhundert wollen sie Konfliktfelder wie physische Gewalt, Emotionen, Ökonomie, Sexualität/Körper, Konfession sowie Kinder untersuchen und nach den Handlungsoptionen von Männern und Frauen vor Gericht fragen. Georg Tschannetts Forschungsinteresse gilt Eheauflösungen in Wien des 17. bis 19. Jahrhunderts, wobei er ein Augenmerk auf die Divergenzen zwischen eherechtlicher Norm und ehegerichtlicher Praxis legt. Während der gesetzliche Rahmen Aussagen zum obrigkeitlichen Umgang mit Ehekonflikten erlaube, ermögliche die Ehegerichtsbarkeit Einblicke in gesellschaftliche Vorstellungen von Körper, Sexualität und Geschlechterdifferenz sowie in die Argumentations- und Handlungsmuster der Männer und Frauen vor Gericht. Anhand von Fallstudien aus der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts zeigte Georg Tschannett auf eindrückliche Weise, wie der Körper in Gerichtsklagen und Urteilen thematisiert wurde und sowohl als Ort der Konfliktaustragung wie auch als Beweismittel vor Gericht eine wichtige Rolle spielte. Während physische Gewalt, Gemütsbeschaffenheit, Sexualität, Krankheiten und Impotenz als Trennungsgründe von den Eheleuten in ihren Klagen eingebracht worden seien, habe das Magistratische Zivilgericht grosse Anstrengungen unternommen, um die Eheleute zusammenzuhalten. Inwieweit Veränderungen des Ehescheidungsrechts Auswirkungen auf die ehegerichtliche Praxis hatten, möchte Tschannett in einem nächsten Arbeitsschritt prüfen.

Die Fachtagung hat dazu beigetragen, Ökonomie als ein „altes“, vor allem von der Sozialgeschichte behandeltes Thema neu zu beleuchten und in Bezug zur Kultur zu setzen. Die Vorträge haben ein neues Bild der ökonomischen Handlungsfelder von Frauen ergeben: Frauen erschienen in verschiedenen Wirtschaftsbereichen der Frühen Neuzeit nicht als Opfer, beziehungsweise als vom männlichen Geschlecht abhängig, sondern als Besitzerinnen und gleichberechtigte ökonomische Akteurinnen. In der Schlussdiskussion wurde deshalb die Kategorie „Ökonomie“ grundsätzlich als diskursives Konstrukt moderner Wissenschaft hinterfragt und über Vorschläge zur Weiterentwicklung nachgedacht. Dabei wurde gefordert, den Begriff der „Ökonomie“ zu öffnen, neue, stärker kulturwissenschaftlich orientierte Zugänge zu schaffen und beispielsweise auch die Konsum- und der Versorgungsgeschichte einzubeziehen. Weiter wurde die Wichtigkeit des Arbeitens mit weiter ausgreifenden theoretischen Konzepten betont, wobei insbesondere soziale Beziehungsstrukturen und Handlungslogiken gerade auch in Bezug auf die Bedeutung der Kategorie Geschlecht wirkungsvoll herausgearbeitet werden könnten.

Die nächste Fachtagung des Arbeitskreises Geschlechtergeschichte der Frühen Neuzeit wird vom 4.-6. November 2010 in Stuttgart-Hohenheim zum Thema „Verflochtene Lebenswelten“ stattfinden und Geschlecht in globalgeschichtlichen und transkulturellen Zusammenhängen betrachten.

Kathrin Hösli und Nathalie Büsser

Kontakt:

Kathrin Hösli, Historisches Seminar, Universität Basel

E-Mail: kathrin.hoesli@unibas.ch

Nathalie Büsser, Historisches Seminar, Universität Zürich

E-Mail: nathalie.buesser@hist.uzh.ch

Tagungsübersicht

Begrüßung und Einführung: Antje Flüchter (Heidelberg), Monika Mommertz (Freiburg i. Br.)

Eröffnungsvortrag: Heide Wunder (Kassel): Ehe und Vermögensbildung in den Städten des Heiligen Römischen Reichs

Sektion I: Wirtschaftshandeln und Wirtschaftsformen

Christine Schneider (Wien): „... damit die H: Armuth beobachtet, und das gut des klosters Ersparet würde.“ Die Wirtschaftsführung des Wiener Ursulinenklosters im 18. Jahrhundert

Muriel González (Köln): Verhandeln – Aushandeln – Handeln. Handwerkerinnen in Köln von 1650-1750

Gabriela Signori (Konstanz): Frauen als Grundherrinnen ... oder: die Schwierigkeiten, städtische Liegenschaftsverkäufe mit der modernen Marktmetapher zu begreifen

Sektion II: Familiäre und verwandtschaftliche Praktiken: Gütergemeinschaft, Gütertrennung, Güterzirkulation

Gertrude Langer-Ostrawsky (Wien): Handlungsräume und Begrenzungen – geschlechtsspezifisch? Heirat, Güterzirkulation und Verfügungsrechte bei Gütergemeinschaft

Margareth Lanzinger (Wien): Handlungsräume und Begrenzungen – geschlechtsspezifisch! Heirat, Güterzirkulation und Verfügungsrechte bei Gütertrennung

Nathalie Büsser (Zürich): Kollektiver Besitz und Güterzirkulation bei frühneuzeitlichen Soldunternehmerfamilien

Sektion III: Ökonomie und Geschlecht in politischen und literarischen Texten

Susanne Knaeble (Bayreuth): Geschlechterkonstruktion und die Rolle der Ökonomie im Märe „Die Suche nach dem glücklichen Ehepaar“ von Heinrich Kaufringer (Anfang 15. Jahrhundert)

Andrea Griesebner und Georg Tschannett (Wien): Ehen vor Gericht. Konfliktfelder und Handlungsoptionen vom 16. bis ins 20. Jahrhundert. Ein Werkstattbericht

Ursula Schlude (Berlin): „Ratlich und genieslich bestellen.“ Agrarwirtschaft im Arbeitskontext einer Fürstin des 16. Jahrhunderts

Schlusskommentar: Monika Mommertz (Freiburg i. Br.)

Copyright

Arbeitsgemeinschaft historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2010.

Kein Teil dieser Publikation darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der AHF in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

AHF, Schellingstraße 9, 80799 München

Telefon: 089/13 47 29, Fax: 089/13 47 39

E-Mail: info@ahf-muenchen.de, Website: <http://www.ahf-muenchen.de>

Empfohlene Zitierweise / recommended citation style:

AHF-Information. 2010, Nr.010

URL: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2010/010-10.pdf>